

WIN-Fraktion im Rat der Stadt Nettetal · Postfach 1462 · 41304 Nettetal

Rathaus Lobberich, Doerkesplatz 11  
Ehemalige Hauptschule, Buschstr. 28

Herrn  
Bürgermeister der Stadt Nettetal Christian Küsters  
Doerkesplatz 11  
41334 Nettetal

Auskunft erteilt:  
**Hajo Siemes/Andreas Zorn/Bruno  
Schmitz/Oliver André/Robin Meis**

Telefon: 02153 898-8505  
Telefax: 02153 898-98505

Durchschrift an alle im Rat vertretenen Fraktionen und an die Vorsit-  
zende bzw. den Vorsitzenden des betreffenden Ausschusses

E-Mail:  
[win-fraktion@nettetal.de](mailto:win-fraktion@nettetal.de)

Datum  
13. April 2023

**Anfrage nach § 22 Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Nettetal, betreffend der Anmietung von Räumlichkeiten für den Betriebsbereich Tiefbau in der Rechtsanwaltskanzlei des Ratskollegen Boyxen (CDU)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Küsters,  
wir bitten Sie, die Fragen in der nächsten Sitzung des Rats zu beantworten.

**Anfragen:**

1. Wer ist Vertragspartner des Mietvertrages für die Anmietung von Räumlichkeiten für den Betriebsbereich Tiefbau in der Rechtsanwaltskanzlei Boyxen und wer hat den Mietvertrag unterzeichnet?
2. Von wann ist der Mietvertrag und wie lange ist die Laufzeit?
3. Wie viele Büros mit wie vielen Quadratmetern für wie viele Arbeitsplätze werden angemietet?
4. Sind die Räumlichkeiten frei zugänglich?
5. Wie hoch sind der Mietpreis und die Nebenkosten?
6. Welche weiteren Kosten sind angefallen, z.B. für den Abschluss des Mietvertrags oder für Umzug, Einrichtungen oder Arbeitsmittel?
7. Wo finden sich in dem vom Rat am 15.12.2022 beschlossenen Haushaltsplan dafür in welcher Höhe Haushaltsmittel?
8. Warum werden freie Räumlichkeiten in der Hauptschule Kaldenkirchen für Teile der Verwaltung nicht hergerichtet und genutzt anstatt Räumlichkeiten von Privaten anzumieten?
9. Sollte der Stadtverordnete Jürgen Boyxen (CDU) Vertragspartei oder Teil dieser sein, gäbe es dann Abstimmungen im Rat, bei denen er befangen wäre?
10. Besteht durch die räumliche Nähe des Betriebsbereichs in einer Rechtsanwaltskanzlei, in der zwei CDU-Stadtverordnete tätig sind, die Möglichkeit eines Informationsvorsprungs oder einer indirekten oder direkten Einflussnahme auf die städtischen Mitarbeiter\*innen?

**Begründung:**

Am 06.04.2023 ist der Betriebsbereich Tiefbau des NetteBetriebs in Räumlichkeiten der Rechtsanwaltskanzlei Boyxen umgezogen. Einen Beschluss zur Anmietung von Räumlichkeiten ist der WIN-Fraktion nicht bekannt. Die Anmietung von Räumlichkeiten in einer Kanzlei, in der mit den Stadtverordneten Jürgen Boyxen (Fraktionsvorsitzender) und Gaby Glatz (Geschäftsführerin der CDU-Fraktion) kommunalpolitisch führende Verantwortungsträger der CDU tätig sind, wirft Fragen auf. Der Grundsatz der strikten Neutralität der Verwaltung ist jedenfalls zwingend einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Hajo Siemes, Fraktionsvorsitzender